



Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/378/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 25.05.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Baumkataster für städtische Bäume im Außenbereich

I. Beschlussvorschlag:

- 1) Der im Produkt 120100 für die Erstellung eines Baumkatasters im Außenbereich angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Baumkatasters für den Außenbereich mit eigenem Personal durchzuführen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sollen haushaltsrechtlich bereitgestellt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

An den städtischen Straßen und Wegen im Außenbereich stehen nach Schätzungen 10.000 – 15.000 Bäume. Die Stadt ist, ebenso wie für die innerstädtischen Bäume, verkehrssicherungspflichtig und muss die Bäume in regelmäßigen Abständen kontrollieren.

Um die Kontrollen und Pflegearbeiten besser koordinieren und rechtssicher dokumentieren zu können, sollen die Bäume im Außenbereich, wie die innerstädtischen Bäume, in einem Baumkataster erfasst werden. Hierzu sind u. a. Standort, Baumart, Größe, Stammdurchmesser und Vitalität/Schäden etc. zu erfassen und in ein grafisches Informationssystem einzupflegen.

Aufgrund zumeist fehlender Bezugspunkte im Außenbereich ist hier eine genaue Verortung erforderlich. Mit den bei Outdoor-Tablets/Smartphones standardmäßig geräteintegrierten GPS-Sensoren ist eine Positionsverortung mit einer Genauigkeit von lediglich 3 - 10 m gegeben.

Für eine möglichst exakte Verortung sind GPS Sensoren mit einer Genauigkeit von rd. 10 - 30 cm erforderlich.

Alternativ zu einer Fremdvergabe ist aus Sicht der Verwaltung auch vorstellbar, die Erstellung des Baumkatasters mit eigenem Personal umzusetzen. Hintergrund ist, dass zwischenzeitlich zwei

Gärtner des städtischen Bauhofes die Prüfung zum Baumkontrolleur abgelegt haben. Vorteilhaft bei dieser Vorgehensweise wäre, dass im Rahmen der Kartierung und Ersterfassung der Bäume im Außenbereich gleichzeitig Kenntnisse der Örtlichkeiten gewonnen werden könnten, die bei den anschließend anfallenden Kontrollen hilfreich wären.

Aufgrund der stetig steigenden Kontrollerfordernisse, auch aufgrund der zunehmenden Trockenperioden, wird zukünftig eine weitere Person für Baumkontrollen benötigt, die zusätzlich zu den anfallenden Urlaubs- und Krankheitszeiten des bislang tätigen Baumkontrolleurs, auch die zunehmenden Kontrollanforderungen übernehmen könnte.

Sofern die Ersterfassung der Bäume in Eigenregie erfolgt, ist aufgrund der geringen freien personellen Kapazitäten am Bauhof die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich. Im Rahmen dieser Stellenausschreibung könnte geprüft werden, ob auch eine Besetzung mit inklusiven Mitarbeitern in Frage kommt. Darüber wäre es erforderlich, die benötigten technischen Arbeitsmittel zu beschaffen.

Die anfallenden Personalkosten bewegen sich in einer Größenordnung in Höhe von jährlich rd. 47.000 €. Die Beschaffung einer einmaligen EDV-Ausrüstung (mit GPS-Sensoren) würde Kosten in Höhe von rd. 10.000 € verursachen.

Darüber hinaus müsste ein eigenes Fahrzeug für die Erfassung und Kontrolle der Außenbereichsbäume beschafft werden.

Da keine haushaltsrechtlichen Mittel für ein Fahrzeug zur Verfügung stehen, könnte alternativ über ein Fahrzeugleasing (rd. 3.000 € jährlich) nachgedacht werden.

Für eine Ersterfassung inkl. Erstkontrolle sind pro Baum ca. 10 - 12 Minuten anzusetzen. Bei angenommenen 10.000 – 15.000 € Bäumen entspricht dieses einem Zeitraum von 15 bis 22 Monaten (250 – 370 Arbeitstage).

Im Falle einer Fremdvergabe könnte der Leistungszeitraum vorgegeben werden. Mit der Erfassung durch eigene Mitarbeiter kann erst begonnen werden sobald ein neuer Mitarbeiter eingestellt worden ist und die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Da die inhaltliche Erstellung des Baumkatasters auch auf Grundlage der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straßen im Außenbereich erfolgen kann, wäre ein längerer Erfassungszeitraum (als bei einer Fremdvergabe) aber möglich, insbesondere aufgrund der Synergieeffekte bei zukünftigen Kontrollen.

Ein Vergleich der Kosten für die externe Erstellung eines Baumkatasters (die auf Grundlage der konkreten Anzahl der erfassten Bäume erfolgen würde) und den anfallenden Kosten für eine Erfassung durch eigenes Personal führt dazu, dass bei beiden Varianten vergleichbare Kosten anfallen.

Aufgrund der dargestellten Synergieeffekte schlägt die Verwaltung vor, das Baumkataster durch eigenes Personal erstellen zu lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

V. Anlagen:

- Fehlanzeige -